



LeserReisen

zvw-shop.de/reisen
oder Telefon 07151 566-480

Reisepreis:

ab **1.695,- €**
p.P. im DZ

ROM UND DER VATIKAN MIT ANDREAS ENGLISCH
22.03. - 26.03.2026 • Geschichte, Kultur und der Vatikan-Insider



Ihr Reiseveranstalter

Ihr Reisevermittler

Mondial Tours

Gemeinsam Ziele stecken ...

ZVW



ITALIENS HAUPTSTADT UND DER «STAAT DER PÄPSTE».

[Faszinierende Geschichte, Kultur mit Andreas English.](#)

Italiens Hauptstadt Rom zählt zu den weltweit schönsten Metropolen. Im Herzen der «Ewigen Stadt» begeistert der Vatikan, der kleinste allgemein anerkannte Staat der Welt, mit seinen zahlreichen Sehenswürdigkeiten.

Erkunden Sie die besondere Schönheit der «Ewigen Stadt» und des Vatikans, lassen Sie sich von berühmten Kunstschatzen in den Bann ziehen und begeben Sie sich auf eine «Zeitreise» in die Vergangenheit Roms. Absolute Höhepunkte Ihrer Reise sind die Besichtigung des Petersdoms und des Palazzo Colonna mit dem Vatikan-Insider Andreas English sowie der Besuch der – exklusiv für die Reisegäste von Mondial Tours reservierten – Vatikanischen Museen mit der Sixtinischen Kapelle.



1. Tag: Sonntag, 22.03.2026

Anreise nach Rom sowie Vortrag mit Andreas Englisch

Sie fliegen von Stuttgart nach Rom, wo Sie von Ihrer Reiseleitung begrüßt werden. Auf der Fahrt zu Ihrem zentral gelegenen 4-Sterne-Hotel erhalten Sie einen ersten Eindruck von der geschichtsträchtigen Hauptstadt. Am Abend erwartet Sie bereits ein Höhepunkt Ihrer Reise – freuen Sie sich auf die Begegnung mit Andreas Englisch, dem bekanntesten deutschen Vatikan-Insider. Seine Bestseller über die Päpste wurden in 14 Sprachen übersetzt und haben sich über 600.000 Mal verkauft. Im Rahmen eines Vortrags vermittelt er Ihnen spannende Einblicke in sein Leben an der Seite der Päpste. Beim Abendessen in einer typischen Trattoria lassen Sie den Tag schließlich gemütlich ausklingen.

2. Tag: Montag, 23.03.2026

Ausflug «Der Petersdom und der Palazzo Colonna mit Andreas Englisch»

Nach dem Frühstück entdecken Sie mit Andreas Englisch den berühmten Petersdom, einen der größten Sakralbauten der Welt. Der Ursprung der Papstbasilika geht auf das Jahr 324 zurück, als Kaiser Konstantin auf dem Vatikanhügel eine Basilika errichten ließ. Nach mehreren Erweiterungen sollte die Konstantinische Basilika unter Papst Julius II. erneut erweitert werden. Da das Gebäude jedoch einsturzgefährdet war, entstand ab April 1506 ein monumentaler Neubau, der 1626 von Papst Urban VIII. geweiht wurde. Der Petersdom beherbergt beeindruckende Werke Michelangelos. In einer Seitenkapelle befindet sich zudem Michelangelos Römische Pietà aus dem 15. Jahrhundert. Ebenfalls weltbekannt ist die von Arnolfo di Cambio erschaffene Bronzestatue des Heiligen Petrus.

Im Anschluss an das Mittagessen mit Andreas Englisch besuchen Sie gemeinsam den Palazzo Colonna. Seit 23 Generationen ist der teilweise zugängliche Adelspalast im Besitz der Familie Colonna. Freuen Sie sich auf die Besichtigung des beeindruckenden Gebäudes, das zu den größten und ältesten römischen Palästen in Privatbesitz zählt. Schließlich verabschieden Sie sich von Andreas Englisch, bevor ein Aperitif und ein Snack in einer Trattoria den Tag abrunden.

3. Tag: Dienstag, 24.03.2026

Ausflüge «Scarpinata Romana, das Pantheon und berühmte Brunnen» (inklusive), «Antikes Rom» (fakultativ) sowie «Die Vatikanischen Museen und die Sixtinische Kapelle» (inklusive)

Am heutigen Vormittag unternehmen Sie eine «Scarpinata Romana» – einen Spaziergang durch Rom. Ihr Rundgang führt Sie von der Engelsburg und der Engelsbrücke zum Pantheon. Nach der Außenbesichtigung des beeindruckenden Bauwerks gelangen Sie zur charakteristischen Piazza Navona mit Berninis Vierströmebrunnen – dessen männliche Brunnenfiguren die größten Ströme der damals bekannten Welt symbolisieren – und zur Fontana di Trevi. Der größte und berühmteste unter den zahlreichen Brunnen Roms wurde im 18. Jahrhundert an der Südfassade des Palazzo Poli errichtet. Der Trevibrunnen beherbergt mehrere Skulpturen – im Zentrum befindet sich der Meeresgott Oceanus, der von mehreren Fabelwesen wie Meerespferden und Tritonen umgeben ist. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Wenn Sie möchten, begeben Sie sich auf eine faszinierende Zeitreise ins antike Rom. Beim Rundgang entdecken Sie das Forum Romanum – einst Mittelpunkt des wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Lebens der Stadt. Sie sehen den dreitorigen Konstantinsbogen sowie zahlreiche Tempel- und Palastanlagen. Im Rahmen des Rundgangs besichtigen Sie das Kolosseum von außen,

das 80 nach Christus eröffnet wurde. (Preis inklusive Eintritt ins Forum Romanum: 80,- €).

Der Abend hält einen erneuten Höhepunkt Ihrer Reise bereit – die berühmten Vatikanischen Museen mit der Sixtinischen Kapelle sind exklusiv für die Reisegäste von Mondial Tours reserviert. Genießen Sie dieses einmalige Kunsterlebnis in intimer Ruhe. Nachdem Sie sich von den Stanzen des Raffael haben begeistern lassen, erwarten Sie in der Sixtinischen Kapelle einige der weltweit bekanntesten Gemälde, darunter Michelangelos beeindruckende Freskenmalerei «Das Jüngste Gericht». Schließlich kehren Sie zu Ihrem Hotel zurück.

4. Tag: Mittwoch, 25.03.2026

Generalaudienz mit dem Papst (inklusive) sowie Ausflug «Palazzo Massimo und Santa Maria Maggiore» (fakultativ)

Den heutigen Tag beginnen Sie auf dem Petersplatz. Gemeinsam mit Gläubigen aus aller Welt nehmen Sie an der wöchentlichen Papstaudienz teil. Papst Leo XIV. wird einige ermutigende Worte und seinen Segen sprechen. (Papst-Anwesenheit vorausgesetzt)

Im Anschluss gestalten Sie den restlichen Tag nach Ihren Vorstellungen. Zudem haben Sie die Gelegenheit, einen weiteren kulturellen Schatz der Stadt zu entdecken: den Palazzo Massimo, eines der vier berühmten Gebäude des Museo Nazionale Romano. Die prunkvollen Säle erzählen von der Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Kombination aus kaiserlicher Architektur und moderner Ausstellungstechnik hebt die antiken Skulpturen und Alltagsgegenstände ins Spannungsfeld von Vergangenheit und Gegenwart. Ein Besuch bietet einen entspannten Einstieg in die Vielfalt des römischen Kunst- und Kulturerbes.

Die Kirche Santa Maria Maggiore ist eine der vier Papstbasiliken Roms. Ihr prachtvolles Inneres begeistert mit einer Fülle von Stilrichtungen: byzantinische Mosaik, gotische Gewölbe, majestätische Altäre und vergoldete Kapellen. Die barocken Deckenmalereien in den Kapellen erzählen von Heiligenlegenden, während der lateinische Mosaikring über dem Hauptaltar die Heiligkeit der Jungfrau Maria feiert. Die Architektur strahlt trotz ihrer wechselhaften Geschichte eine wunderbare Ruhe aus. Besonders bemerkenswert ist der Mosaikboden im Kirchenschiff, der kunstvoll die Geschichte der Stadt widerspiegelt. Santa Maria Maggiore verbindet religiöse Bedeutung mit kunsthistorischer Vielfalt auf beeindruckende Weise. (Preis inklusive Eintritt: 80,- €).

5. Tag: Donnerstag, 26.03.2026

Ausflug «Die Engelsburg und ihr Museum» (fakultativ) sowie Rückreise nach Stuttgart

Nach dem Frühstück bietet sich Ihnen die Möglichkeit, im Rahmen eines Ausflugs die vor fast 1.900 Jahren als Mausoleum für Kaiser Hadrian und seine Nachfolger errichtete Engelsburg zu entdecken. Unter den Päpsten erfolgte der Umbau zur Kastellburg. Seit dem 13. Februar 1906 ist die Engelsburg ein Museum. Sie besichtigen das Gebäude, das Jahrhunderte lang die stärkste militärische Bastion Roms und Zufluchtsstätte der Päpste war, sowie das sehenswerte Museum. Den passenden Abschluss Ihres Ausflugs und für die gesamte Reise bildet ein Besuch der Aussichtsterrasse der Burg mit herrlichem Blick über die «Ewige Stadt» (Preis inklusive Eintritt: 65,- €).

Je nach Abflugzeit werden Sie zum Flughafen Rom gebracht und treten den Rückflug nach Stuttgart an.

Eingeschlossene Leistungen

- ▶ Direktflug von Stuttgart nach Rom und zurück
Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren
- ▶ Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- ▶ 4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im zentral
gelegenen 4-Sterne-Hotel «UNAWAY Empire Roma»
(oder gleichwertig)
- ▶ Vortrag mit Andreas Englisch (am 1. Tag)
- ▶ 1 Abendessen in einer Trattoria (am 1. Tag) sowie
1 Abendimbiss in einer Trattoria mit Aperitif (am 2. Tag)
- ▶ 1 gemeinsames Mittagessen im Restaurant mit
Andreas Englisch (am 2. Tag)
- ▶ Ausflug mit dem Vatikan-Insider Andreas Englisch
«Prachtvoller Palazzo Colonna und der weltbekannte
Petersdom» (am 2. Tag)
- ▶ Ausflug «Scarpinata Romana, das Pantheon
und berühmte Brunnen» (am 3. Tag)
- ▶ Ausflug «Die Vatikanischen Museen und die Sixtinische
Kapelle in intimer Ruhe», Abendführung außerhalb der
regulären Öffnungszeiten mit exklusiver Reservierung für
die Gäste von Mondial Tours (am 3. Tag)
- ▶ Besuch der Generalaudienz auf dem Petersplatz
(Audienzkarten, bei Papstanwesenheit, am 4. Tag)
- ▶ Ein von Andreas Englisch signiertes Buch (pro Zimmer)
- ▶ Qualifizierte, deutschsprechende Reiseleitung
- ▶ ZVW Reisebegleitung
- ▶ Ausführliche Reiseunterlagen

Nicht eingeschlossene Leistungen

- ▶ Ausflug «Antikes Rom» 80,- €
- ▶ Ausflug «Der Palazzo Massimo und die
Papstbasilika Santa Maria Maggiore» 80,- €
- ▶ Ausflug «Die imposante Engelsburg
und ihr Museum» 65,- €
(Alle Ausflüge nur im Voraus buchbar)

Ihr Hotel: UNAWAY Empire Roma**** in Rom

- ▶ Im Herzen der «Ewigen Stadt» empfängt Sie Ihr elegantes
4-Sterne-Hotel in einem, einst vom venezianischen Adel
als Residenz genutzten, Gebäude aus dem 19. Jahrhun-
dert. Das Restaurant mit mediterraner Küche sowie die
Cocktailbar laden zum gemütlichen Verweilen ein. Die
komfortablen Zimmer sind klassisch eingerichtet und mit
Klimaanlage, TV, Safe, Minibar, Internetzugang sowie
einem Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haar-
trockner ausgestattet (oder gleichwertiges Hotel).



Alles auf einen Blick ROM UND DER VATIKAN

5 Tage Reise

Reisepreis:	ab 1.695,- € p.P. im DZ
Reisetermin:	22.03. - 26.03.2026
Reisedauer:	5 Tage
Einzelzimmerzuschlag:	280,- €
Mindestteilnehmerzahl:	20 Personen
Mindestteilnehmer fakultative Ausflüge:	15 Personen

Prospekt & Beratung:

Zeitungsverlag Waiblingen

zvw-shop.de/reisen

oder reisen@zvw.de

Telefon 07151 566-480

Telefax 07151 566-403

Reiseveranstalter:

Mondial Tours MT SA

Via Varenna 29

6600 Locarno, Schweiz

Telefon +41 (0) 91/752 35-20

www.mondial-tours.com

Wichtige Hinweise: Vor Ort ist eine Citytax/Kurtaxe zu entrichten. Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, inklusive einer Rücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung eventueller Rückführungskosten. Programm-, Hotel- und Flugänderungen sowie Druckfehler sind vorbehalten. Es gelten die AGB des Reiseveranstalters, der **Zeitungsverlag Waiblingen** ist lediglich der Vermittler der Reise.

© Mondial Tours MT SA; Bild- und Textmaterial unterliegt dem Urheberrecht und darf nur mit Zustimmung des Reiseveranstalters verwendet werden; Stand: Sep. 2025_m; Bilder: fotolia.com © sborisov, Emi Cristea, fazon, Foto To.Ni; © -ae; © VATICAN-MEDIA.

Ihr Reiseveranstalter

Mondial Tours

Gemeinsam Ziele stecken ...

Ihr Reisevermittler

ZVW

Reiseanmeldung

ROM UND DER VATIKAN MIT ANDREAS ENGLISCH
22.03. - 26.03.2026 · Geschichte, Kultur und der Vatikan-Insider

Reisepreis:
ab **1.695,- €**
p.P. im DZ

Anmeldung von _____ Personen für die Leserreise «Rom und der Vatikan mit Andreas Englisch» vermittelt durch den Zeitungsverlag Waiblingen.

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Handynum*: _____
E-Mail: _____

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Handynum*: _____
E-Mail: _____

* erforderlich

Ich reise mit ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ein.
Dokumentennr. _____

Ich reise mit ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ein.
Dokumentennr. _____

☐ Reisepreis im Doppelzimmer 1.695,- €
☐ Einzelzimmer-Zuschlag 280,- €

Ja, ich/wir buche/n folgende Ausflüge

☐ Ausflug «Antikes Rom» für 80,- € p. P.
☐ Ausflug «Der Palazzo Massimo und die Papstbasilika Santa Maria Maggiore» für 80,- € p. P.
☐ Ausflug «Die imposante Engelsburg und ihr Museum» für 65,- € p. P.

Veranstalter dieser Reise ist Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, 6600 Locarno, Schweiz. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dieser Reiseanmeldung und der Beschreibung der Reiseausschreibung. Die vorstehenden Daten werden vom Zeitungsverlag Waiblingen (dem Vermittler) und Mondial Tours MT SA zur Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung gespeichert. Für die Reise gelten die Reisebedingungen von Mondial Tours MT SA (www.mondial-tours.com), der Zeitungsverlag Waiblingen ist lediglich der Vermittler der Reise.

Die Reise ist mit dieser Anmeldung und der Anzahlung fest reserviert. Reisedetails und die Zahlungsmodalitäten erhalten Sie direkt vom Reiseveranstalter Mondial Tours MT SA.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Ich bin mit den AGB des Reiseveranstalters Mondial Tours MT SA einverstanden.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Anmeldung schriftlich einsenden an den Vermittler:

Zeitungsverlag Waiblingen
Leserreisen
Albrecht-Villinger-Strasse 10
71332 Waiblingen
oder reisen@zvw.de
oder per Fax: 07151 566-403

Mondial Tours
Gemeinsam Ziele stecken ...

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial Tours MT SA trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial Tours MT SA über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kosten-erstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht «Kündigung»), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Mondial Tours MT SA hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG, Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (oder gegebenenfalls die zuständige Behörde) (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, D-20354 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 53 799 360, E-Mail insolvenz@hansemerkur.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Mondial Tours MT SA verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DER FIRMA MONDIAL TOURS MT SA (Seite 1/2)

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine **Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig**. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. **Die Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden.** Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen.

3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren:

- Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:
 - bis zum 91. Tag vor Reisebeginn: 4 % des Reisepreises, mind. 60,- €/Person
 - vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
 - vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
 - vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
 - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
 - vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
 - bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

- bis zum 46. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

2. Eintrittskarten: Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungseingang.

3. Versicherungen: Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Prämie ist sofort und in voller Höhe fällig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.

5.2. Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem

Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsentgelt von 50,- € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- A. Ohne Einhalten einer Frist:** Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- B. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:** Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- C. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:** Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung betrauten Person.

9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DER FIRMA MONDIAL TOURS MT SA (Seite 2/2)**10. Gewährleistung:**

- A. Abhilfe:** Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- B. Minderung des Reisepreises:** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- C. Kündigung des Vertrages:** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. Schadenersatz:** Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000,- € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000,- €. Liegt der Reisepreis über 1.350,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

11.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen:

A. Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige («P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

B. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise

über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens: Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher «Black List») ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

15.1. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.

18. Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § 62 BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

19. Veranstalter:

Mondial Tours MT SA
Via Varenna 29, C.P. 224
6600 Locarno, Schweiz
Register: CH-509.3.001.358-5

Vermittlungsagentur:

Mondial Tours GmbH,
Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm
Amtsgericht Ulm, HRB 1735

Stand: 01. August 2022